

## **Rentenversicherungspflicht für alle Beschäftigten!**

### **LandFrauenverband sieht Handlungsbedarf: Alterssicherungssysteme dem gesellschaftlichen Wandel anpassen, Selbstständige integrieren, Altersarmut vermeiden**

Die Erwerbsbiografien von Frauen sind Abbild der veränderten Arbeitswelt. Die traditionellen sozialen Systeme zur Alterssicherung fangen diesen Wandel nur bedingt auf. Die wachsende Beschäftigungsrate von Frauen ist positiv, aber nicht zwingend folgen daraus eigene Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in der Alterssicherung der Landwirte. Denn viele Frauen werden in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt, aus denen keine oder nur geringe Ansprüche entstehen. Nur wenige Berufsgruppen der Selbstständigen sind kraft Gesetz in berufsständischen Versorgungswerken pflichtversichert. Lediglich Ehepartner von Landwirten haben Zugang zu einer eigenständigen Alterssicherung. Für andere Berufsgruppen gibt es keine vergleichbaren Regelungen. Besonders für selbstständige Frauen mit geringem Einkommen sind Altersvorsorgeaufwendungen eine hohe finanzielle Belastung. Viele setzen deshalb andere Prioritäten, versäumen private Vorsorge bzw. suchen nach Wegen der Befreiung aus den Pflichtversicherungen. Damit wächst die Gefahr der Altersarmut, insbesondere dann, wenn das Partnereinkommen ebenfalls niedrig ist.

Selbstständigkeit ist politisch gewollt. Gerade in ländlichen Regionen fördern viele Projekte die Aufnahme selbstständiger Tätigkeiten. Dahinter steht die Doppelstrategie: Arbeit in die Dörfer holen und gleichzeitig die Potenziale für die Grundversorgung und den Erhalt der ländlichen Infrastruktur nutzen. Kaum im Blickfeld der Politik ist dabei die Situation derjenigen, die nur geringes Einkommen erwirtschaften. Auch viele LandFrauen entscheiden sich für diesen Weg und kombinieren meist verschiedene Einkommens- und Erwerbsformen. Was fehlt, sind reelle Chancen und Anreize, um damit die eigene Altersvorsorge aufzubauen.

Davon ausgehend fordert der Deutsche LandFrauenverband e.V. (dlv):

#### **1. Das System der Altersvorsorge überprüfen**

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurde in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen: Nicht mehr Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit sind Maßstab, sondern die Eingrenzung der Beitragshöhen. Das führt zwangsläufig zu einem generell niedrigeren Rentenniveau, auch bei den Ansprüchen aus abgeleiteten Renten. Die Empfehlung, die entstehende Lücke mit Betriebsrenten oder privater Vorsorge zu füllen, funktioniert nur für einen Teil der Erwerbstätigen, eher für Männer in Vollzeitverhältnissen als für Frauen mit wechselnden Beschäftigungen und familienbedingten Unterbrechungen, selten für Selbstständige mit geringem Einkommen. Das von der Politik propagierte Drei-Säulen-Modell gehört deshalb auf den Prüfstand, denn der Zugang zu den einzelnen Bausteinen ist an Bedingungen geknüpft, die für die verschiedenen Erwerbsgruppen nicht akzeptabel und sinnvoll sind.

## **2. Genderaspekte berücksichtigen**

Das deutsche Alterssicherungsmodell verfestigt die Ungleichheiten in den Lebensverlaufsperspektiven von Frauen und Männern. Die Lebensmodelle von Frauen sind nach wie vor darauf gerichtet, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Im Ergebnis entscheiden sich deshalb Frauen häufig, jedoch nicht immer freiwillig für prekäre Beschäftigungen und auch für Selbstständigkeit. Die Alterssicherungssysteme sind für dieses Patchwork im Erwerbsverlauf nicht ausgelegt. Sie müssen so ausgestattet werden, dass ein angemessenes Gesamtversorgungsniveau im Alter prinzipiell erreichbar ist. Einzelne Berufsgruppen und Beschäftigungsformen dürfen nicht ausgegrenzt werden. Für Befreiungen aus gesetzlichen Vorsorgesystemen sind strenge Maßstäbe anzulegen. Geschlechterbedingte Benachteiligungen sind auszuschließen und Familiensorgeleistungen so zu berücksichtigen, dass eine Altersversorgung oberhalb der staatlichen Grundsicherung aufgebaut werden kann. Kindererziehungszeiten sowie Pflegezeiten müssen unabhängig von Wartezeiten anerkannt werden.

## **3. Vorsorgeverhalten und Verbraucherschutz verbessern**

Der gesetzliche Rentenversicherung und ebenso der Alterssicherung der Landwirte werden, wenn auch zu Unrecht, schlechte Renditen nachgesagt. Für die Finanz- und Versicherungswirtschaft ist das Anlass, um massiv für die private Vorsorge zu werben. Da aber nur 20 Prozent der privaten Abschlüsse bis zum Vertragsende gehalten werden, ist hier der Verbraucherschutz gefragt. Kritisch zu sehen sind insbesondere provisions- und produktorientierte Vertriebsmodelle. Die Lösung für bedarfsgerechte Produkte liegt in einer gesetzlich geregelten Honorarberatung. Bei den staatlich geförderten Systemen der privaten Vorsorge (Riester-Rente, Basisrente) sind Mitnahmeeffekte zulasten der wirklich Bedürftigen zu vermeiden. Für Selbstständige mit geringen Einkommen und Frauen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien besteht aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Bausteinen der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge ein höheres Vorsorge- und Schutzbedürfnis. Solange es keine Versicherungspflicht für alle gibt, sind einfache Produkte zum Aufbau einer Grundversorgung nötig. Für die Verbesserung des Vorsorgeverhaltens sind auch berufsständische Organisationen angesprochen. Der dlv sieht sich hier ebenfalls in der Pflicht, seine Mitglieder zu informieren und zu sensibilisieren.

## **4. Rentenpflichtversicherung für alle – auch für Selbstständige**

Nur knapp 40 Prozent der Selbstständigen sind freiwillig oder verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Warum einzelne Berufsgruppen pflichtversichert sind, andere nicht, lässt sich schwer erklären. Selbstständigkeit wird von der Politik per se mit hohem Einkommen und guten Chancen für eigene private Vorsorge gleichgesetzt. Dieses Bild geht an den Realitäten vorbei, denn viele Selbstständige können trotz guter Nachfrage am Markt für ihre Produkte und Dienstleistungen nur geringe Gewinnüberschüsse erzielen. Das betrifft beispielsweise landwirtschaftliche Erzeugnisse, aber auch soziale Dienstleistungen. Für diese spezielle Klientel wird Altersvorsorge zum Luxusartikel. Zur Vermeidung von Altersarmut ist deshalb die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für alle Erwerbstätigen unerlässlich. Diejenigen Selbstständigen, die nicht aus eigener Kraft vorsorgen können, müssen angemessene gesellschaftliche Unterstützung erhalten. Dazu gehören auch die mitarbeitenden Ehepartner und -partnerinnen von Selbstständigen. Notwendig sind intelligente Konzepte, die analog zum Prinzip des Arbeitgeberanteils die Auftraggeber und Verbraucher zur Finanzierung der Altersvorsorge der Selbstständigen mit heranziehen.

*Vom Präsidium des dlv am 13. Mai 2011 beschlossen.*